

Wetzikon, 27. Mai 2017

Grosser Gemeinderat

Eingang: 29. Mai 2017

Vorstoss Schriftliche Anfrage

Nr. 16.05.5 17-5

### **Persönliche schriftliche Anfrage von Mike Mayr SVP**

Aufgrund des per 1. Januar 2018 in Kraft tretenden Einbürgerungsgesetzes in der Schweiz hat oder wird die Direktion der Justiz und des Inneren unter der Regierungsrätin Jaqueline Fehr alle Gemeinden und Städte mit dem Aufruf anschreiben, alle Personen im einbürgerungsfähigen Stadium auf die Gesetzesrevision aufmerksam zu machen und sie zu ermuntern, noch vor Ablauf dieses Jahres ein Einbürgerungsgesuch zu stellen. Bis Ende 2017 gelten noch die alten Einbürgerungskriterien.

Um einen Einblick in die Neuerungen des Gesetzes zu geben, habe ich die wichtigsten Argumente zusammengestellt.

- Ab 2018 müssen Personen, die sich einbürgern lassen wollen, die Aufenthaltsbewilligung C besitzen. Mit der B- oder F-Bewilligung ist dies nicht mehr möglich.
- Ab 2018 müssen sie nicht mehr 12 sondern 10 Jahre Aufenthalt in der Schweiz nachweisen. Wenn sie aber früher eine F-Bewilligung hatten, dann werden die Jahre mit einer F-Bewilligung für das Erreichen dieser 10 Jahre nur noch zur Hälfte angerechnet.
- Ab 2018 dürfen sie nur noch die letzten 3 Jahre bis zur Einbürgerung keine Sozialhilfe bezogen haben. Bis Ende 2017 durfte nie Sozialhilfe bezogen werden.
- Diese Verschärfungen kann somit umgangen werden, wenn ein Antrag auf Einbürgerung bis Ende 2017 gestellt wird.

Es kann nicht Aufgabe der Regierungsrätin sein, alle Gemeinden und Städte aufzufordern, allen Ausländern diese Neuerungen aufzulisten, um sie zur Einbürgerung anzuspornen.

Zu den Fragen an den Stadtrat:

- Ist in Wetzikon schon eine solche Aufforderung eingegangen?
- Wie positioniert sich der Stadtrat bei Eintreffen einer solchen Forderung von Seiten der Regierungsrätin Jaqueline Fehr?
- Kann der Grosse Gemeinderat sich mit parlamentarischen Instrumenten gegen einen solchen Entscheid des Stadtrates wehren?
- Wird der Stadtrat bei einer ablehnenden Haltung den Versand ersatzlos streichen und einen Brief an die Regierungsrätin verfassen und ihr mitteilen, dass die Stadt Wetzikon dieser Aufforderung in dieser höchst fragwürdigen Angelegenheit nicht Folge leisten wird?

Besten Dank für die Beantwortung.

